

Betreff:**Flexible Bestuhlung für den Konzertsaal des Zentrums der Musik?****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

25.01.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 12. Januar 2024 (Drs. Nr. 24-22879) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorweggeschickt sei, dass die Studie „Bedarfs- und Potenzialanalyse“ von der Verwaltung in Auftrag gegeben worden ist, um die Notwendigkeit für eine Ergänzung der kulturellen Infrastruktur zu überprüfen. Das Büro actori hat den Nachweis erbracht und Empfehlungen ausgesprochen. Der Ratsbeschluss vom 21. März 2023 hat die Verwaltung beauftragt, Konzepte zur Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs zu entwickeln. Um die Beschaffenheit des Konzertsaals sowie die Struktur des Saals für die Musikschule zu definieren, bedurfte es anderer Spezialisten und Fachleute mit entsprechender Expertise. Dazu hat die Verwaltung sowohl Orchestermanager als auch Veranstalter, insbesondere aus dem U-Sektor eingeladen; entscheidend war jedoch Expertise für die Akustik zu generieren. Dazu wurde, wie in der Mitteilung zum AfKW ausführlich dargestellt, das Büro Müller BBM eingeschaltet.

Die Expertise der unterschiedlichen Fachleute hat zum Konzept geführt, das dem AfKW am 06.11.2023 sowie am 16.11.2023 vorgestellt wurde.

Zu erwähnen ist, dass sowohl für die actori-Studie als auch für die spätere Konzeptentwicklung Vertreter der Agentur Undercover beratend hinzugezogen wurden. Alle in den Workshops von Fachleuten gegebenen Hinweise, Ratschläge, Ideen und Anforderungen sind volumäglich eingeflossen und Bestandteil des Konzepts. Im Ergebnis ist die Notwendigkeit einer Festbestuhlung von allen Beteiligten unterstrichen worden. Siehe hierzu auch die näheren Ausführungen in den jeweiligen Antworten.

Zu 1.: Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ratsgremium wurde die Entscheidung über einen definitiven Wechsel von flexibler Bestuhlung hin zu einer nicht-flexiblen Möblierung getroffen?

Es ist durch kein Ratsgremium eine Entscheidung zur Thematik der Bestuhlung des Konzertsaals erfolgt. Basierend auf dem Grundsatzbeschluss Drs. Nr. 23-20743-05 (Ausgangsvorlage Drs. Nr. 23-20743), wurde die Verwaltung beauftragt, einen finalen Umsetzungsbeschluss u.a. zur Errichtung eines Konzertsaals vorzubereiten. Dies sollte im Rahmen eines Neubaus als sog. Dritter Ort, zusammen mit der Neuerrichtung der Städtischen Musikschule, erfolgen.

Die Anfrage nimmt im Prolog Bezug auf die actori-Studie, die Teil der Grundsatzbeschlussfassung v. 21. März 2023 war. Dortige Aussagen zur Bestuhlung sind

Gegenstand einer „Bedarfs- und Potenzialanalyse“. Diese stellte die inhaltliche Grundlagenanalyse für den Bedarf nach einer Erweiterung der kulturellen Infrastruktur in der Stadt um einen Konzertsaal dar.

Auftrag des Ratsbeschlusses war, Grundlagen für einen Architektenwettbewerb zu schaffen. Hierfür sollte u.a. ein künstlerisches Konzept vorbereitet werden.

Die in den Mitteilungen Drs. Nr. 23-22401 und Drs. Nr. 23-22412 dargestellten Erkenntnisse zur baulichen Umsetzung basieren, neben den beauftragten Gutachten, auf einem mit Experten durchgeführten Workshop zum Anforderungsprofil des Konzerthauses und seines Konzertsaals.

An diesem Workshop nahmen Experten der Veranstaltungs- und Konzertszene teil:

- Thomas Fehrle, Geschäftsführender Direktor der Deutschen Oper Berlin
- Matthias Ilkenhans, Manager der NDR Radiophilharmonie
- Sebastian König, Manager und Produzent des WDR Sinfonieorchesters
- Julia Schoch, Orchestermanagerin des Staatstheaters Braunschweig
- Michael Schacke, CEO bei undercover GmbH

Ergebnis der Workshop-Arbeit waren:

- Für Konzerte klassischer und U-Musik in der Größenordnung von 1.000 Plätzen ist das Schuhschachtelprinzip für den Konzertsaal bzgl. der Akustik und Kosten das geeignete.
- Die Anforderung an den Saal mit aufsteigenden Parkett, sind im Begriff Schuhschachtel impliziert, damit für jeden einzelnen Platz die beste Akustik und Sicht auf die Bühne ermöglicht wird.
- Wenn der Saal flexibel für unbestuhlte Konzerte ausgelegt wird, müsste der Saal eben gebaut werden. Ein ansteigendes Parkett wäre nur über mobil fahrbare Bodenelemente möglich. Neben zusätzlichen Raumvolumina und Kosten für die Hubtechnik, ist mit Zusatzkosten für Akustikelemente und aufwendige Lüftungstechnik zu rechnen, die ansonsten über die feste Bestuhlung gewährleistet werden.
- Das im Ergebnis erarbeitete Schuhschachtelprinzip steht also für:
 - ein definiertes Raumvolumen
 - fest ansteigendes Parkett mit gleichberechtigten Sichtverhältnissen
 - feste Bestuhlung
 - optimale Akustik ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen
 - optimale Be- und Entlüftung ohne unangenehmes Empfinden bei den Zuschauern

Zu 2.: Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ratsgremium wurde die Entscheidung über die nach dem Grundsatzbeschluss des Rates nun angepasste Anzahl der Sitzplätze im Konzertsaal getroffen?

Aus dem erarbeiteten Raumkonzept, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Experten, ergab sich die Möglichkeit in den Konzertsaal 200 weitere Plätze hinter der Bühne zu integrieren, die ohnehin für den Chor erforderlich sind oder ansonsten Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 3.: Welche Änderungen des Raumprogramms, insbesondere die Bestuhlung betreffend, sind geplant, um nun in der möglicherweise neuen Örtlichkeit einen flexiblen Konzertsaal für alle Musikrichtungen und alle Menschen in Braunschweig zu erhalten?

Konzepte und Planungsgrundlagen haben weiterhin Gültigkeit.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:
keine